

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1883)  
**Heft:** 49

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 49.

Erscheint jeden Samstag.

8. Dezember.

**Abonnementspreis:** jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

**Inhalt:** Eine Frucht der Landesausstellung. II. — Sind die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung in eine neue Kantonsverfassung aufzunehmen oder nicht? — Über formale und materiale Bildung. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

## Eine Frucht der Landesausstellung.

### II.

Eine Hebung der einheimischen Kunstgewerbe ist in zwei Richtungen von günstiger Einwirkung auf die ökonomische Bilanz des Landes: sie vermindert die Einfuhr von Erzeugnissen des Kunstgewerbes und sie vermehrt die Ausfuhr von solchen, sie vermindert also die Ausgaben und sie vermehrt die Einnahmen des Landes.

Wenn freilich das Erstere geschehen, wenn der Absatz der im Lande erzeugten kunstgewerblichen Gegenstände wesentlich vermehrt werden soll, so genügt eine blosse Steigerung der Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter nicht, es müssen auch die Konsumenten, es muss das ganze Volk zur richtigen Schätzung des Wertes derselben gewonnen werden, es muss also eine lebhafte Einwirkung auf die Geschmacksbildung desselben stattfinden, es muss die Volksbildung nach dieser Richtung eine Steigerung erfahren.

Es ist nicht ohne Grund, dass die tonangebenden Impulse in Geschmackssachen von grossen Städten, von grossen Zentren der Bildung und der Kunsttätigkeit ausgehen. Hier haben nicht bloss die Produzenten, sondern es haben ebensosehr die Konsumenten beständig Gegenstände vor Augen, welche durch phantasievolle Behandlung, durch glückliche Verhältnisse ihrer Teile, durch harmonisches Zusammenwirken der Farben eine lebhafte und günstige Einwirkung auf den Geschmack der Bevölkerung gewinnen. Im nämlichen Sinne wirkt hier der intensive gesellige Umgang mit Einheimischen und Fremden, es wirken die Sammlungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes, und es wirken die Schulanstalten, die im allgemeinen an solchen Orten besser ausgestattet werden können; es wirkt auch, und in nicht geringem Masse, die Ansammlung von ökonomischen Mitteln.

Vielfach sind ja die kunstgewerblichen Erzeugnisse Gegenstände des sogenannten Luxus. Man kann sie entbehren, weil sie nicht zu den unentbehrlichen Grundlagen des Lebens gehören, weil sie nur dazu dienen, dasselbe

zu verschönern und zu veredeln. So lange aber die ökonomischen Mittel nur zur Not hinreichen zur Fristung des Lebens und zur Anschaffung des durchaus Unentbehrlichen, so lange haben Kunst und Kunstgewerbe keinen Raum. Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt durch Verbesserung der Landwirtschaft, durch Hebung der Industrie, durch Vermehrung der Verkehrsmittel führt gleichsam von selbst auch zu einer Vermehrung des Verlangens nach einer geschmackvollen Einrichtung der Wohnung, der Geräte und Werkzeuge. Umgekehrt bleiben alle Anstrengungen der Kunstverständigen ohne Erfolg, wenn die Geldmittel zur Anschaffung und zweckmässigen Aufstellung ihrer Werke fehlen.

Es führt auch weiter zu nichts, wenn man dem Publikum nur Vorwürfe macht, wenn man es nur beschuldigt, es ziehe die Erzeugnisse des Auslandes denen der Heimat vor. Man muss vielmehr trachten auf der einen Seite, dass die inländischen Arbeiten in bezug auf wirklichen Wert nicht hinter denen des Auslandes zurückstehen, und auf der andern Seite, dass das Publikum in diesen Dingen urteilsfähig wird. So lang das nicht der Fall ist, wird es immer geneigt sein, die Waren daher zu beziehen, wo man nach allgemeinem Urteil und seit langer Zeit dieselben in geschmackvoller Ausführung bekommt. Man verlangt von den Käufern zu viel, wenn man fordert, dass sie aus Patriotismus und gleichsam aufs Geratewohl und mit verbundenen Augen das Einheimische dem Fremden vorziehen sollen. Der Erfolg oder Misserfolg beweist es, dass man damit zu viel verlangt. Aus diesem Grunde sollten die Gewerbetreibenden alle diejenigen Bestrebungen unterstützen und mit ihrem Einfluss zu fördern suchen, die darauf hinzielen, das Verständnis des ganzen konsumirenden Volkes für das Kunstgerechte und Geschmackvolle zu vermehren. Und dahin gehören doch wohl die öffentlichen *Unterrichtsanstalten* und gehört eine solche Ausstattung derselben, dass nicht bloss Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt, sondern dass auch der Sinn für das Schöne geweckt wird.

Die eidgenössischen Behörden wollten vor einem Jahre eine Einrichtung treffen, welche unter Mitwirkung des Bundes die allgemeine Bildung unseres Volkes hätte wirklicher machen können. Hat der Gewerbestand den tiefern Sinn dieses Vorschlages begriffen und das Seinige getan, um demselben Geltung zu verschaffen? Die Erscheinungen des 26. Novembers 1882 scheinen nicht dafür zu sprechen. Über Nebensächlichem ist die Hauptsache übersehen worden. Das Bewusstsein davon, dass unser Gewerbestand an Mängeln leidet, die beseitigt werden sollten, und das Bewusstsein, dass die Frage keine bloss kantonale, sondern eine allgemein schweizerische ist, wird den Bundesrat bewogen haben, in dieser Sache einen Schritt zu tun und eine Angelegenheit, die durch die Landesausstellung in erneuerte Anregung gekommen ist, als eine solche zu betrachten, die von der Eidgenossenschaft nicht mehr unbeachtet gelassen werden darf. Wohl haben verschiedene Kantone und verschiedene Ortschaften für die gewerbliche Bildung namhafte Leistungen übernommen. Man hat, um hievon überzeugt zu sein, nur die interessanten Ausstellungen der Kunstgewerbeschulen in der Unterrichtsabteilung der Landesausstellung einer Prüfung unterziehen müssen. Aber man weiss auch, dass die Hülfsmittel mancher dieser Anstalten beschränkt und ungenügend sind und dieselben nicht zu derjenigen Entwicklung gelangen lassen, welche sie zum Heil unseres Gewerbestandes haben sollten. Die Kantone und die einzelnen Ortschaften haben eben sonst für das Bildungswesen Opfer zu bringen, welche eine weitere freiwillige Tätigkeit auf diesem Gebiete in hohem Masse erschweren.

Ganz allgemein ist auch die Klage darüber, dass die allgemeiner verbreiteten Schulen niederern Ranges, die sogenannten Handwerkerschulen, nicht dasjenige leisten, was sie sollten, dass ihnen eine feste Organisation, dass ihnen speziell hiefür vorgebildete Lehrer und die ökonomischen Mittel zur Bezahlung derselben und zur Anschaffung der unentbehrlichen Hülfsmittel fehlen.

Es ist keine Frage, dass durch die Mitwirkung des Bundes in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form in allen diesen Richtungen ein wesentlicher Fortschritt erzielt würde. —

#### R. Sind die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung in eine neue Kantonsverfassung aufzunehmen oder nicht?

Bei Anlass der bernischen Verfassungsrevision gehen die Ansichten auch in bezug auf die Beantwortung dieser Frage auseinander. Die Schulsynode hat schon 1880 und zum zweiten mal in ihrer ordentlichen Jahresversammlung vom 4. und 5. Oktober dieses Jahres sich dahin ausgesprochen, dass die fraglichen Bestimmungen der Bundesverfassung in den Schulartikel der neuen Kantonsverfassung aufgenommen werden sollen. Der „Neue Berner Bote“,

das Organ des Vereins der Unabhängigen, reproduzierte die Beschlüsse der Schulsynode und polemisierte insbesondere gegen diesen Punkt. Ich hätte der Sache keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt, wenn ich nicht durch die Eingabe, welche der Verein der Unabhängigen an den Verfassungsrat gerichtet hat, neuerdings auf den Gegenstand aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen worden wäre, wie wenig konsequent der Verein verfährt, indem er beim Artikel über das Kirchenwesen ausdrücklich sagt: „Es sind die Vorschriften der Bundesverfassung aufzunehmen“, während er in der Tat beim Schulartikel es unterlässt, der Bundesverfassung auch nur mit einer Silbe zu gedenken. Ich muss es dem Verein der Unabhängigen überlassen, zu begründen, warum im Kirchenartikel die Vorschriften der Bundesverfassung aufgenommen, im Schulartikel aber ausgeschlossen sein sollen. Dagegen will ich nicht unterlassen, die Gründe klar zu legen, welche meines Erachtens deutlich genug dafür sprechen, dass die Vorschriften von Art. 27 der Bundesverfassung in den Schulartikel einer neuen Kantonsverfassung Aufnahme finden sollten. Da die Gründe nicht bloss kantonaler Natur sind und die Frage, welche wir in der Aufschrift gestellt, auch in anderen Kantonen wiederkehren kann, so scheint es mir angezeigt, die kurze Erörterung nicht in einem kantonalen Blatte, sondern im Organ des schweizerischen Lehrervereins erscheinen zu lassen.

Wenn man gegnerischerseits behauptet, die Vorschriften des Art. 27 gelten ja für die Kantone in jedem Falle, ob sie in die betreffende Kantonsverfassung herübergenommen werden oder nicht, so wird dagegen niemand etwas einzubwenden haben. Wenn man dann aber fortfährt, es sei also die Herübernahme jener Vorschriften in ein neues kantonales Grundgesetz weder nötig, noch nützlich, so nimmt man damit bereits eine Position ein, die nicht mehr allgemein geteilt werden kann. Es darf eben nicht übersehen werden, dass der Art. 27 unter hartnäckigem Widerspruch der Föderalisten (Konservativen und Ultramontanen) zu stande gekommen ist, und dass diese ihre Hoffnung auf gelegentliche Beseitigung desselben noch nicht aufgegeben haben. Einstweilen freilich und so lange das Schweizervolk den Schulartikel der Bundesverfassung als eine wesentliche Errungenschaft betrachtet, gibt man sich den Anschein der Verfassungstreue, welche gegen diesen Artikel als solchen keinen Einspruch erhebt. Sobald aber die Eidgenossenschaft zur wirklichen Ausführung des Artikels schreiten und dadurch alle Kantone veranlassen will, ihr Schulwesen jenen Vorschriften gemäss zu gestalten, dann werden wie im vorjährigen Referendumssurm Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, und die „grosse Errungenschaft“ sinkt gerade für jene Verhältnisse, die sie ändern und bessern sollte, zur Bedeutungslosigkeit herab. Man erreicht dabei zweierlei mit einem Schlag: Man bleibt im kantonalen Schulwesen faktisch souverän, und das Schweizervolk gewöhnt sich allmälig, den Schulartikel zu betrachten als eine unschuldige Verzierung seiner Ver-

fassung mit Grundsätzen, zu deren Durchführung den Bundesbehörden die Macht fehlt. Ist dieses Bewusstsein durch eine längere Reihe von Jahren einmal herrschend geworden, dann werden der Beseitigung des Schulartikels durch eine partielle Bundesverfassungsrevision keine grossen Hindernisse mehr im Wege stehen.

Die Bundesvorschriften des Art. 27 gelten also wohl einstweilen noch für den ganzen Umfang der Schweiz. Da aber eine Revision dieser Bestimmungen im Wunsche eines Teils der schweizerischen Bevölkerung liegt, so ist die künftige teilweise oder gänzliche Beseitigung derselben eine Möglichkeit und es erwächst hieraus für die Freunde des Art. 27 die Pflicht, bei einer Neugestaltung der kantonalen Verfassung diese Eventualität ins Auge zu fassen. Man wird uns einwenden, dass, auch wenn die Revision der Bundesvorschrift wirklich kommen sollte, keine grosse Gefahr damit verbunden sein könnte. Inzwischen wären ja die eidgenössischen Forderungen in den meisten Kantonen faktisch zur Ausführung gelangt, so dass eine diesfällige Änderung der Bundesverfassung am tatsächlichen Zustande des kantonalen Schulwesens wenig oder nichts ändern würde. Ich gebe zu, dass eine Bundesrevision in rücksichtlichem Sinne in bezug auf das Volksschulwesen kaum etwas anderes bringen könnte, als die einfache Beseitigung der jetzigen Vorschriften, also die Wiederherstellung der vollen Kantonalsouveränität in Sachen der Volksbildung; denn dass sie weiter gehen und den jetzigen Forderungen diametral entgegengesetzte aufnehmen würde, ist geradezu undenkbar. Von welchem Gesichtspunkte aus würde es sich rechtfertigen lassen, von Bundeswegen das Obligatorium aufzuheben, das Schulgeld wieder einzuführen, die staatliche Leitung des Schulwesens zu verunmöglichen und der Volksschule wieder einen konfessionellen Charakter aufzudrücken?

Trotz dieser Überzeugung halte ich die Aufnahme der sachbezüglichen Bundesvorschriften in eine neue Kantonsverfassung weder für unnötig, noch nutzlos. Wenn einmal die reaktionäre Strömung im Schweizervolke dermassen überhandnehmen sollte, dass sie die Schutzwehr, welche in Art. 27 gegen sie aufgerichtet ist, wegschwemmt, so ist in diesem Moment die Gefahr vorhanden, dass der Strom der Reaktion, falls ihm kein weiterer Damm entgegensteht, den grössten Teil des Landes überflutet und die junge Saat einer freien, nationalen Erziehung im Keime erstickt. Sorgt darum für einen weiteren, starken Damm durch die Kantonsverfassung! Wird dann auch der eidgenössische Wall durchbrochen, so wird das zerstörende Element dabei von seiner Kraft doch so viel einbüßen, dass es in der Regel nicht mehr stark genug sein wird, auch den kantonalen Wall noch zu durchbrechen. Ein Sieg allein führt dann nicht zum Ziele. Zum zweiten mal muss die Sturmkolonne formirt und zum Angriffe kommandirt werden. Inzwischen tritt Ruhe ein, besonnene Überlegung; die patriotische Gesinnung führt zur Tatkraft; der zweite Sturm wird abgeschlagen.

Wer in den Grundsätzen der Bundesverfassung das Mittel erkennt, eine nationale Erziehung zu begründen, die Kraft und Einheit des Landes zu mehren, der wird nicht verabsäumen, für dieselben auch bei einer kantonalen Verfassungsrevision einzustehen. Wer dagegen diesen Grundsätzen gleichgültig oder antipathisch gegenübersteht, mag ihre Sicherung durch die Kantonsverfassung allerdings als sehr überflüssig ansehen. Eines aber steht fest: Wenn es Gründe gibt, welche dafür sprechen, die bezüglichen Bundesvorschriften in den *Kirchenartikel* einer neuen Verfassung aufzunehmen, so gibt es noch viel gewichtigere Gründe, welche den Freisinnigen ein gleiches Verfahren beim *Schulartikel* als geboten erscheinen lassen.

#### Über formale und materiale Bildung.

##### II.

Es frägt sich nun, inwieweit die Volksschule in ihrer Entwicklung diesen idealen Prinzipien treu geblieben oder untreu geworden ist. Alles Göttliche entartet unter den Händen der Menschen. Es sollte uns nicht wundern, wenn dieses Gesetz sich auch an der Volksschule vollzogen hätte, falls sie jemals ihre ideale Vollkommenheit erreicht und besessen hätte. Aber hier handelte es sich um die allmäßige Einführung idealer Grundsätze ins Leben, deren volle Verwirklichung wohl nie erreicht werden kann wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, mit welchen die Volksschule zu kämpfen hat. Sie hat nichtsdestoweniger grosse Fortschritte gemacht und sich dem Ideal genähert. Sie hat ihre Lebensfähigkeit und ihre Entwicklungsfähigkeit bewiesen.

„Zwar du teilst der Erde Schwächen,  
Schule, nimmst auf dich der Zeit Gebrechen,  
Ringst an spröder Wirklichkeit dich wund;  
Was du willst, ist unerreichbar,  
Was du bist, ist jenem unvergleichbar,  
Doch, so lang du strebst, bist du gesund.“

Zwar ist und bleibt die Volksschule in Gefahr, sowohl nach der Seite des Formalismus sich zu verirren, wie nach der des Materialismus. Die Gefahr des hohlen Formalismus, der Schablone, der eintönigen geistötenden Manier liegt auf dem Gebiete des Unterrichtes in der Natur der Sache. Auch die Schule von heute wird noch in ihren Methoden vielfach gegeiselt durch das Wort Goethe's:

„Wer will was Lebendigs erkennen und beschreiben,  
Sucht erst den Geist herauszutreiben,  
Dann hat er die Teile in der Hand,  
Fehlt leider nur das geistige Band.“

Der Grundsatz der Herausbildung dessen, was im Menschen nach Licht, Luft und Leben ruft, ist zu grossartig und tief-sinnig, als dass er nicht unter manchen Händen tatsächlich zur Karrikatur werden müsste. Es gibt eine Bearbeitung des Zöglings, die vergessen hat, „was für ein wunderbar zartes Instrument die Menschenseele ist und was Erbärmliches der Pfuscher, der darauf herumdrescht“ (Shakespeare). Auch hat die Schule an sich schwer, sich loszuringen aus den kalten Armen des Doktrinarismus, den Goethe gemeint hat, wenn er sagt: „Es ist mir alles verhasst, was mich bloss belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren und unmittelbar anzuregen.“ Gegen diese Erbsünden der Schule gibt es kein besseres Mittel als etwas weniger zum „Schulmeister“ zu verledern. — Es braucht zwar viel, um all' die Poesie und Schwungkraft, die im Kinde lebt und all' seinen Arbeitsgeist zu ertöten; dennoch kann es die Schule beinahe zu stande bringen.

Im ganzen dürfen wir aber behaupten, dass derartige Erfahrungen im Abnehmen begriffen sind und immer mehr zur Ausnahme werden, dass die formale Bildung in unseren Tagen redlich ankämpft gegen die Gefahr, zum hohlen, tödenden Formalismus auszuarbeiten.

Häufiger vernimmt man gegenwärtig die Klage, die Volkschule sei ihrer formalen Aufgabe dadurch untreu geworden, dass sie eine Art Wissenschaftlichkeit sich zur Aufgabe gemacht habe. Es ist die Klage der Überbürdung und Verfrühung. Eine Schule ist nun entschieden von dem schmalen Pfad der formalen Bildung abgeirrt, sobald sie mehr Wissensstoff bietet, als verdaut werden kann und als zur Weckung und Bildung der intellektuellen Kräfte nötig und dienlich ist.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Gefahr, einem neuen Bildungsmaterialismus zu verfallen, gegeben war in der hohen Bedeutung, die man der Materie als Mittel der formalen Bildung beimesse musste. Wie leicht konnte man dazu kommen, das Mittel zum Zwecke zu erheben in einer Zeit, wo die empirischen Wissenschaften einen so gewaltigen Aufschwung nahmen und auf den höheren Schulen eine so dominirende Stellung bekamen. Auf der Stufe der Volksbildung ist aber das nötige wissenschaftliche Interesse nicht vorhanden und die geistige Kraft reicht zur Aneignung von Wissenschaft nicht aus. Die Überbürdung hat Aspannung und Interesselosigkeit zur Folge. Die Säfte des Gemütes vertrocknen, die Flügel der Seele erlahmen, der junge Mensch kommt nicht zu sich selbst. Unter all' der äussern Anschauung erstirbt die innere, die Erfassung der Welt und des Lebens in den Tiefen des Gemütes. Es tritt Verflachung ein. Wir müssen neben der äussern Anschauung wieder die innere pflegen, die Sammlung, die Kraft des Willens und des Bewusstseins, in denen uns die vergangenen Geschlechter überlegen waren. Wir müssen dem Menschen wieder seine zentrale Stellung im Universum geben.

\* \* \*

Aber soll denn die Lösung des Heils nun lauten: rückwärts! zurück zur gesunden einfachen, formalen Bildung, wo man sich davon entfernt hat? Gibt es für unsere Schule kein Vorwärts, d. h. keine noch reichere Entfaltung und erfolgreiche Verwirklichung ihrer idealen Prinzipien? Sollen wir nur denken: Wie herrlich weit haben wir's schon gebracht? Gewiss nicht! Die Volksschule muss sich vervollkommen und zwar nicht nur in den Methoden und Lehrmitteln zur bessern Erreichung dessen, was bisher mit Recht gefordert worden ist, sie muss in formaler und materialer Hinsicht mehr leisten nach neuen Richtungen hin.

1) In formaler Hinsicht übt die Schule zu einseitig nur die intellektuellen Kräfte des Kindes und zu wenig seine physischen. *Unsere Schulbildung ist deshalb noch lange keine harmonische Bildung aller Kräfte.* Während der Bildung intellektueller Kräfte erschlafft der Körper und unsere Fabrikzeit leistet das Ihre, den Schwächling, den sie der Schule abnimmt, völlig zu Grunde zu richten. Die Volksschule hat in dieser Beziehung etwas zu viel Schwärmerie oder doch Begeisterung geerbt für den Intellekt, für alles, was geistig ist, und etwas zu wenig Vertrauen zu den körperlichen Kräften und Anlagen. Ihre Schonung und Ausbildung gehören ebenso notwendig zum Glück, zur Wohlfahrt eines Volkes, als Rechnen, Schreiben und Lesen. Die einseitige Ausbildung des Intellekts in diesen jungen Jahren gibt dem Menschen etwas Unkräftiges, das der Not des Lebens und den Versuchungen nicht gewachsen ist.

2) In materialer Hinsicht muss die Schule ebenfalls mehr leisten, aber nach einer neuen Richtung hin. Sie darf viel von ihrer Wissenschaftlichkeit über Bord werfen und muss

dafür mehr Sachkenntnis bieten. Es wird erlaubt sein, einen Unterschied zu machen zwischen Wissen und Sachkenntnis. Für den gelehrten Fachmann ist freilich Wissen und Sachkenntnis ein und dasselbe. Wir aber wollen unter letzterer die Kenntnis der Dinge verstehen, die im gewöhnlichen Leben dem Menschen durch die Hand gehen, ihrer Bewandtnis und der Lebensverhältnisse, in denen er steht. Was uns zum erfolgreichen Kampfe ums tägliche Brot fehlt, das ist nicht gelehrtes Wissen, sondern Sachkenntnis. Sie ist nicht überfüllender Wissenskram, sie bläht nicht auf, sondern macht bescheiden, sie ist das Wohltuendste für den Menschengeist. Freilich im vollen Sinne gibt erst das Leben Sachkenntnis, aber die Schule soll Ansätze dazu bilden. Sie soll den Schüler mehr heranführen an die Gegenstände der wirklichen Welt und daran seine formalen Fähigkeiten üben und vermehren lassen. Eine Bildung, die nur schwatzen und phantasieren lehrt, statt denken, beobachten, kennen, untersuchen — ist Guanoboden für das soziale Unkraut der Gegenwart. — Unsere weiblichen Arbeitsschulen sind ein Keim zu weiterer Entwicklung in der Sachkenntnis, in der Erziehung zur Arbeit. Möchten sich neue Kreise um denselben ziehen. Tretet ein in die Hütten der Armut und seht, wie viel Elend nur die Folge von Unbeholfenheit ist! Und die Schule soll nichts tun wollen zur Hebung der sozialen Not, sie soll immer nur ein bisschen Zinsrechnen lehren für solche, die keine Kapitalien haben und den Zins nicht aufbringen, und ein bisschen Lesen für solche, die keine Zeitung vermögen und es deshalb bald nicht mehr können, ein bisschen Schreiben für solche, die die Feder gleich an andere Werkzeuge vertauschen müssen, die sie nicht handhaben gelernt und die dann höchstens alle Jahre einmal einen Brief schreiben, bis ihnen die Fähigkeit auch hiezu ausgeht und man nicht mehr schreibt? — Wir hoffen es nicht!

J. Durisch, Pfarrer.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Herrn Dr. Markusen, Privatdozent, wird der aus Gesundheitsrücksichten für das laufende Wintersemester gewünschte Urlaub bewilligt.

Die Schule Châtelat zählt 9, Monible 18 Kinder; sie werden zu einer Klasse verschmolzen, die abwechselungsweise in den beiden Ortschaften ihren Sitz hat.

Gemäss der neuen Verordnung des Bundesrates über das Turnen vom 16. April 1883 sollen alle Schüler im 10.—15. Altersjahr (4.—9. Schuljahr) jährlich mindestens 60 Stunden Turnunterricht erhalten. Um dies genau zu kontroliren und den jährlichen Bericht an das eidg. Militärdepartement richtig abgeben zu können, wird dem Schulrodel ein besonderes Blatt beigelegt. Bis zur Einführung der neuen Rodelauflage ist das bezügliche Blatt als Supplement zum Rodel genau auszufüllen und den Schulinspektoren mit diesem einzusenden.

Behufs Errichtung einer III. Arbeitsschulklasse wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Lyss um 50 Fr., d. h. von 3400 auf 3450 Fr. per Jahr erhöht.

Die Wahl der bisherigen Lehrerschaft der Sekundarschule Signau erhält die Genehmigung. Gewählt sind: Herr Friedr. Nihl als Hauptlehrer, Herr Fr. Fischer als Hauptlehrer, Herr Arn, Pfarrer, als Hülfslehrer für alte Sprachen, und Frau Richard als Arbeitslehrerin.

## ALLERLEI.

— *Österreich.* Die Schulgesetznovelle enthält die Bestimmung, dass der Leiter einer Schule der Konfession angehören müsse, zu der sich die Mehrheit der Schüler dieser Schule bekennen. Das führt nun dazu, dass in Wien eine Reihe von Schulen jüdische Schulleiter bekommen, keine einzige aber einen protestantischen. Nun soll nach dem Sinne des neuen Gesetzes der Schulleiter seiner Schule und damit seiner ganzen Schuljugend das Gepräge seiner Konfession aufdrücken, obgleich in dieser Schule die Konfessionen gemischt sind. Man begreift es, wenn Jessen in den „Freien pädagogischen Blättern“ am Schluss eines Artikels über diese Zustände in die Klage ausbricht: „Allein was wollen wir? Leben wir denn in einer Zeit, welche die Herzen erfreuen kann? Schicket euch in die Zeit, es ist böse Zeit! so müssen wir uns beruhigend sagen, wenn die gegenwärtige Notlage und die fast noch trostloser scheinende Zukunft der Schule uns entmutigen will.“

Dazu kommt, dass, wie es scheint, unter den österreichischen Lehrern kein rechter Zusammenhang ist, was sich namentlich auch daraus ergibt, dass die pädagogischen Fachblätter von den Lehrern nicht gehörig unterstützt, d. h. abonnirt werden. So steht in einem Artikel des oben zitierten trefflichen Schulblattes folgendes:

„Der Lehrerstand hat ebenso wackere und ehrenfeste Mitglieder, als andere Stände, gewiss; aber wie überall, so gibt es auch in ihm Gesellen, die er nicht zu seinen Blumen und Blüten rechnen darf. Denen ist kein Schulblatt recht, und würde es von einem Engel aus dem Himmel geschrieben. Der Redaktor ist natürlich ein schlechter Kerl, der sich hervortun will; er schreibt gewiss nur, damit die Behörden auf ihn aufmerksam werden und ihm eine bessere Stelle geben. Zum zweiten versteht er nichts; denn schreibt er fleissig über heimische Schulverhältnisse, so will man just von der Ferne etwas wissen, weil man das heimatliche „eh“ schon kennt. Berichtet er über Vorgänge in anderen Ländern, so will man das Heimatliche haben, da einen das Fremde ja nichts angeht. Berichtet er über beides, so ist das auch nicht recht; entweder das eine oder das andere; denn von beidem etwas ist ja von allem nichts. Schreibt er Pädagogik, so ist solches weit gefehlt, man will ja Methodik haben; schreibt er Methodik, so soll es Pädagogik sein. Meiner Treu, hier ist der Mann mit dem Buben und dem Esel, er kann es nimmer recht machen.“

Das Ärgste ist, dass darüber gute Schulblätter zu Grunde gehen. Davon kann das Kärntner Schulblatt reden. Es wird gut redigirt, bringt viel „Frisches und Firnes“ und ist dennoch schon halb eingegangen. Freilich hat das Blatt die sonderbare Idee gehabt, Abonnementsgelder zu verlangen. Man denke sich doch: erst widerfährt ihm die grosse Ehre und das entschiedene Vergnügen, in vielen Exemplaren gelesen zu werden, und hinterher kommt es mit der dummen Forderung, dass man es auch bezahle. So etwas lässt sich nicht jedermann bieten, und Strafe muss sein. Ganz recht also, dass der Redaktor, Herr Fürpass, den Buchdrucker zu bezahlen hat. Und wie steht es mit dem „Pädagogium“, dieser Zeitschrift, die so freudig begrüßt worden ist? Es steht so, dass Herr Dr. Dittes unverblümmt erklärt: Wenn Ihr Lehrer das „Pädagogium“ nicht stärker lesen werdet, so soll es nach einem Jahre begraben werden. Dittes, der gefeierte Pädagoge, den sie auf den Händen tragen, dem sie zujubeln, wo er sich in ihrer Mitte blicken lässt, der für sie Jahrzehnte lang durchs Feuer gegangen ist — Dr. Dittes muss jene Erklärung abgeben. Da hört der Spass auf, Bitterkeit überkommt einen. Es ist nur allzuwahr: wen innere Kraft nicht aufrecht erhält, dem richtet der Lehrer Dankbarkeit das Haupt gewiss nicht auf. Diesterweg hat es erfahren, als der Stern seiner öffentlichen

Stellung erblich; er ist mit dieser Erfahrung nicht der Letzte gewesen, Dittes wird es auch nicht sein.

Die Lehrer halten Keinen — im Hinblick auf die Herausgeber pädagogischer Zeitschriften ist das Wort nur zu wahr. Da ist in Pest Herr Jos. Rill. Manches trennt mich von diesem Mann, ich will ihn nicht in allen Stücken loben, aber er hält den deutschen Lehrern Ungarns ein deutsches Schulblatt, und das ist ein Verdienst. Sein „Ungarischer Schulbote“ ist, abgesehen von dem „Schul- und Kirchenboten für das Sachsenland“, das einzige nennenswerte deutsche Schulblatt Ungarns. Ungarn zählt mehrere tausend deutsche Lehrer. Wie haben sich diese nun zu ihrem Blatte gestellt? Erst erschien dasselbe wöchentlich, dann halbmonatlich, jetzt ist es zu einem Monatsblatt eingeschrumpft. Woher dieser Rückgang? Man frage den Herausgeber, und er wird sagen: Die Lehrer lesen mein Blatt wohl, aber sie zahlen es nicht. Vor einiger Zeit schien die Lehrer Ungarns das Gefühl der Scham über ihre Undankbarkeit gegen Rill zu übermannen, sie wollten ihm in ihrer Hauptstadt ein Haus erbauen und schenken. Aufrufe flogen hinaus, Sammlungen wurden eingeleitet; allein das Feuer war Strohfeuer, die ersammelte Summe genügte nicht entfernt für ihren Zweck. So hat Rill kein Haus, und an ein allgemeines Halten seiner Zeitschrift, womit ihm am besten gedient wäre und das auch der Schule frommen könnte, denkt nach wie vor keine Seele.“

— *Deutschland.* Der Abgeordnete v. Schenckendorff will die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrerseminarien in der bevorstehenden preussischen Landtagssession beantragen. Warum auch nicht? In mecklenburgischen Seminarien wurden vor einigen Jahren noch Mäusefallen, Holzpantoffeln etc. angefertigt. — Die kürzlich in Braunschweig verstorbene Frau Amalie Löbbecke, eine Stiefenkelin Lessings, hat zu Gunsten des von ihr daselbst mitbegründeten Stiftes zur Erziehung armer Waisenkinder ein Kapital von 300,000 M. vermacht. Die Summen, welche die Verstorbene bei Lebzeiten für wohltätige Zwecke opferte, entziehen sich der Berechnung, da sie ihre Wohltätigkeit so weit als möglich im Stillen ausübte. — Der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für die Stadt Essen ist jüngst von einem früheren Mitgliede der dortigen evangelischen Gemeinde ein Geschenk von 13,000 M. übergeben worden; die Kasse war infolge dessen in der Lage, die Höhe der Pension für eine Witwe auf jährlich 600 M. festzustellen. — In Podgorz (Westpreussen) werden 170 evangelische Kinder von einem Lehrer in einer Klasse unterrichtet.

— *Geographisches.* Während des Jahres 1880 wurden im ganzen britischen Indien 22,000 durch wilde Tiere verursachte Todesfälle gezählt. Es wurden getötet:

durch Hyänen . . . . .	11
- Elefanten . . . . .	46
- Bären . . . . .	108
- Leoparden . . . . .	261
- Wölfe . . . . .	347
- Tiger . . . . .	872
- andere wilde Tiere . . . . .	1195
- Schlangen . . . . .	19160
zusammen . . . . .	
22000 Menschen.	

An Hornvieh wurden getötet:

durch Bären . . . . .	482
- Hyänen . . . . .	2279
- Schlangen . . . . .	2536
- Wölfe . . . . .	13507
- Tiger . . . . .	15339
- Leoparden . . . . .	19732
- andere wilde Tiere . . . . .	4511
zusammen . . . . .	
58386 Stück.	

Für erlegtes Wild zahlte die englische Regierung folgende Prämien gelder:

für	1215 Hyänen . . . . .	5352 M.
-	1100 Bären . . . . .	8192 -
-	212776 Schlangen . . . . .	23821 -
-	1243 Wölfe . . . . .	28663 -
-	3047 Leoparden . . . . .	51115 -
-	1689 Tiger . . . . .	82290 -
-	3589 andere wilde Tiere . . . . .	4801 -
für 224659 Tiere . . . . .		204234 M.

— Gegenwärtig erscheinen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und den Territorien im ganzen 11196 Zeitungen und Zeitschriften, oder 585 mehr als im vorigen Jahre.

— Im Laufe der letzten 10 Jahre sind 3156 Lehrpersonen, 1629 Ärzte und 3648 Geistliche nach den Vereinigten Staaten ausgewandert.

— *Preussen.* Im Regierungsbezirke Wiesbaden wurde kürzlich ein junger Lehrer durch die Regierung in eine Disziplinarstrafe von 6 Monaten genommen, weil er den vorübergehenden Ortspfarrer, der zugleich Vorsitzender des Schulvorstandes ist, nicht gegrüßt hatte. (Pr. Sch. Z.)

— *Preussen.* Nach der Volkszählung von 1880 waren im ganzen Staate 11184 Kinder in Waisenhäusern untergebracht, dazu treten noch 2010 Kinder, welche in ähnlichen Anstalten waren. Im ganzen kamen auf 1000 Kinder unter 15 Jahren 1,34 Waisenzöglinge. In den einzelnen Provinzen schwankt aber dieses Verhältnis auffällig. Während im Rheinland 3,40 pro Mille, in Sachsen 2,91 und in Brandenburg inkl. Stadt-Kreis Berlin 2,38 pro Mille Waisenzöglinge waren, betragen diese Zahlen in Posen nur 0,49, in Hessen-Nassau 0,28 und in Schleswig-Holstein 0,05 pCt.

— *Berlin.* Wie in München, so hat sich auch in Berlin ein Verein „Knabenhör“ unter dem Vorsitz des Schulinspektors Dr. Zwick konstituiert, welcher die Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unbemittelten Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen, um sie so gegen die Gefahren der Verführung zu bewahren und an Ordnung, Fleiss, gute Sitte, Gehorsam und Reinlichkeit zu gewöhnen, bezweckt. Die Aufnahme der Kinder in die Anstalt erfolgt gegen Zahlung eines geringen Entgelts, von der aber in besonderen Fällen auch abgesehen werden kann. Eine ähnliche Anstalt für Mädchen besteht bereits seit einiger Zeit in einem nördlichen Bezirke der Stadt, wo die meisten Fabriken liegen. Die Kinder zahlen 5—10 Pf. pro Tag und erhalten dafür zugleich Mittag und Kaffee. In ähnlicher Weise gedenkt der Verein, sobald ihm genügende Mittel zur Verfügung stehen, seine Einrichtungen zu treffen. Der Minister des Innern hat dem Verein bereits 300 M. zur Verfügung gestellt. — Dieses Unternehmen verdient allseitige Nachahmung, besonders in grossen und industriereichen Städten, wo die Kinder der Arbeiter in der schulfreien Zeit aufsichtslos und einer Menge Gefahren für ihr sittliches Wohl ausgesetzt sind.

## LITERARISCHES.

**Pestalozzi**, Lienhard und Gertrud, 3. und 4. Teil. Herausgegeben von der Kommission des Pestalozzistüchens in Zürich. Zürich. F. Schulthess, 1884.

Die Herausgeber der Jubiläumsausgabe von Pestalozzi's Lienhard und Gertrud 1. und 2. Teil lassen nun auch die beiden letzten Teile dieses Volksbuches erscheinen. Es soll in 8 Lieferungen zu 75 Rp. bis Ostern 1884 fertig gedruckt werden. Bekanntlich sind diese beiden Teile viel weniger bekannt geworden, als die beiden ersten, wohl deswegen, weil hier die Erzählung, die in den ersten Teilen so ergreifend

durchgeführt ist, hinter die Belehrung stark zurücktritt. Die Gründung einer Schule und die Verbesserung der staatlichen Einrichtungen bilden das Thema dieser Belehrungen. Doch man lese das Ganze. Es enthält eine Fülle von edlen und grossen Gedanken.

**Richard Kiepert**, Schulwandkarten der Länder Europas. Frankreich, Britische Inseln, Italien, Balkanhalbinsel. Massstab 1 : 1,000,000. Preis der 3 ersten 6 Fr. 70 Rp., der letztern 10 Fr. Berlin, D. Reimer.

Jede dieser Karten, einstweilen noch mit Ausnahme der letzten, ist in einer physikalischen und in einer politischen Ausgabe erschienen. Die physikalischen Karten sind stumm und geben die Höhen in Schichten, die politischen sind mit Namen versehen, die Gebirge sind schraffirt und die politischen Grenzen mit Farben angelegt. Der Massstab der Karten ist genügend gross, und die Linien sind stark genug, dass die Blätter als Wandkarten dienen können. Wenn wir auch mit der Darstellung der Höhenschichten nicht einverstanden sind, so halten wir doch das Unternehmen für sehr verdienstlich, es liefert den Mittelschulen ein treffliches Hilfsmittel.

**Heinrich Kiepert**, Wandkarte des deutschen Reichs. 9 Blätter im Massstab von 1 : 750,000. 7. Aufl. Berlin, D. Reimer, 1883. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Diese vielgebrauchte Karte eines Altmeisters der Kartographie lässt in bezug auf Genauigkeit kaum etwas zu wünschen. Sie scheint uns als Schulwandkarte nur zu reich an Details und Namen zu sein. Auch sind die grössten Flüsse, wie der Rhein und die Donau, auch auf geringe Entfernung kaum sichtbar. Als Comptoirkarte leistet sie jedenfalls treffliche Dienste.

**Heinrich Kiepert**, Wandkarte von Alt-Griechenland. 9 Blätter im Massstab von 1 : 500,000. 4. Aufl. Berlin, D. Reimer, 1883. Preis 16 Fr.

**Heinrich Kiepert**, Wandkarte von Alt-Italien. 6 Bl. im Massstab von 1 : 800,000. 3. Aufl. 1883. 12 Fr.

Auch diese beiden Karten lassen in bezug auf Genauigkeit kaum etwas zu wünschen, hat sich doch der Verfasser eingehend mit dem Studium der antiken Geographie befasst. Wir erinnern an sein Lehrbuch der alten Geographie, das im Jahr 1878 im gleichen Verlag erschienen ist. Gelehrten Schulen haben diese Karten schon bisher vorzügliche Dienste geleistet. Aus der Karte von Alt-Griechenland hätten wir das politische Flächenkolorit weg gewünscht.

**Mich. Faraday**, Naturgeschichte einer Kerze. 2. Aufl. Mit einem Lebensabriß Faraday's von R. Meyer. Berlin, Oppenheim, 1884. 2 Fr. 40 Rp.

Faraday, der grosse Forscher und Entdecker auf dem Gebiete der Elektrizität, hat es nicht für zu gering erfunden, ein populäres, für strebsame Knaben bestimmtes Büchlein zu schreiben. An die Betrachtung der Kerze werden eine Menge von Belehrungen über andere mit der Lichterzeugung zusammenhängende Dinge in recht anschaulicher Weise gegeben. Sekundarschüler wird dasselbe veranlassen, nicht bloss zu lesen, sondern auch die eine oder andere der besprochenen Erscheinungen durch den Versuch hervorzurufen. So ist es jedenfalls ein nützliches Festgeschenk.

**Herm. Klein**, Allgemeine Witterungskunde. Leipzig, G. Freitag. 11. Band des Wissens der Gegenwart. Preis gebunden 1 Fr. 35 Rp.

Die Witterungskunde nimmt seit ungefähr 2 Dezennien das allgemeine Interesse in viel höherem Masse in Anspruch, als in früherer Zeit. Nicht bloss in Europa und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern in vielen anderen

Gegenden und bis an die äussersten Punkte, bis zu denen Menschen in der Richtung gegen die Pole vorgedrungen sind, werden anhaltend oder für längere Zeit regelmässige meteorologische Beobachtungen angestellt, und es häuft sich so eine fast unübersehbare Menge von Zahlen an. Da tut es gut, wenn von Zeit zu Zeit ein zusammenfassendes Werk erscheint, das den augenblicklichen Stand der Wissenschaft darstellt. Ein solches Buch ist das vorliegende. Der Verfasser ist als Herausgeber der Gaa und mancher populär-wissenschaftlicher Schriften so bekannt, dass es kaum nötig ist, zu sagen, dass das vorliegende 260 Seiten starke Buch eine klare und vertrauenswerte Darstellung unserer meteorologischen Kenntnisse gibt.

**E. Hofmann**, Der Käfersammler. 20 kolorierte Tafeln mit 502 Abbildungen und Text. Stuttgart, Hofmann. 5 Fr. 35 Rp.

**E. Hofmann**, Der Schmetterlingsfreund. Beschreibung und Anleitung zum Fang, zur Zucht und zur Aufbewahrung. Mit 236 farbigen Abbildungen. Stuttgart, Hofmann. 5 Fr. 35 Rp.

Diese beiden sehr hübsch ausgestatteten und verhältnismässig billigen Bücher eignen sich sehr wohl zu Festgeschenken für die reifere Jugend, namentlich für Knaben. Der Fang und

das Sammeln der Insekten, namentlich der Schmetterlinge und der Käfer, hat von jeher der Jugend dauernden Genuss bereitet und bildend und stärkend auf Körper und Geist eingewirkt. Aber die meisten Anleitungen dazu, in denen kolorierte Abbildungen unentbehrlich sind, waren zu teuer und konnten nur von wenigen angeschafft werden. Die obigen beiden Anleitungen müssen schon aus diesem Grunde willkommen geheissen werden.

### Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich

Samstags den 8. Dezember 1883, abends 5 Uhr,  
Vorweisung mit dem Pinakoskop.

Samstags den 15. Dez. 1883, nachmittags 2 Uhr,  
Zweiter Vortrag:  
**Herr Dir. Dr. Wietlisbach**: Das Neueste in der Elektrotechnik.  
Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.  
Eintritt frei.

Zürich, 5. Dezember 1883. Die Direktion.

## Anzeigen.

### Das nützlichste Weihnachtsgeschenk

ist **Sauter's Universal-Taschenapotheke** (diplomirt) für Familien, Lehrer, Jäger, Touristen, Reisende, Geistliche etc., enthaltend die gebräuchlichsten Medikamente bei Krankheiten und Verbandstoffe bei Verwundungen, Scheere, Zunder, Pflaster etc., nebst genauer Anweisung, in elegantem Lederetui. Preis Fr. 15.—

(H 9736 X) Apotheker Sauter in Genf.

### „Azienda“

österreichisch-französische Lebens- & Rentenversicherungsgesellschaft in Wien.

Gegründet 1822. — Aktienkapital 6,000,000 Goldgulden.  
Prämienreserven 21,183,000 Goldgulden.

Versicherungen auf das Ableben mit 80 % Gewinnanteil, mit Prämienrückgewähr, Kinder-Versicherungen, Erlebens-Versicherungen und Renten-Versicherungen zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Anträge nimmt entgegen und Auskunft erteilt: Stern, Lehrer, Basel, Birsigstr. 80.  
NB. Im letzten Jahre haben sich über 100 Lehrer versichern lassen.

### Zum Verkauf:

Eine **botanische Sammlung**, umfassend: 1) Ein äusserst sorgfältig erstelltes **Herbar** nach Dr. Wettsteins Lehrmittel für Sekundarschulen mit genauer Etiquettierung (lateinische, deutsche und volkstümliche Nomenklatur, Klasse L., Familie etc., technische, medizinische etc. Verwendung, Schaden etc.); 2) vollständige **Früchte-sammlung** in Schachteln und Gläsern; 3) **Produktensammlung** in landwirtschaftlicher, technischer und pharmaceutischer Hinsicht; 4) **Hölzersammlung** (ca. 40 einheimische Arten), fein und sehr praktisch präpariert.

Alle 4 Teile, weil zusammengehörend, sind entsprechend geordnet und nummerirt. Das Ganze wäre für ein Seminar oder Gymnasium oder eine andere höhere Schule, wohl auch für eine besser situierte Sekundarschule als **Veranschaulichungsobjekt** und zugleich **Mustersammlung** sehr geeignet. Sammlungsobjekte, Enveloppen, Schachteln etc. sind im besten Zustande. Die Sammlung ist für die Pariser Ausstellung 1878 erstellt und daselbst prämiert worden. Preis im Verhältnis sehr billig. —

Auskunft erteilt **J. Herter**, Lehrer, Winterthur.

Es ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

### 22 neue Gesänge für Gemischten Chor.

Komponirt und herausgegeben von  
**Ferdinand Kamm**.  
Schöne Partitur-Ausgabe. gr. 8°. Preis 60 Cts.  
Selbstverlag von F. Kamm, St. Gallen.

### Jugendschriften

aus dem

Verlage von Cäsar Schmidt  
in Zürich.

**Staub**. Neues Kinderbuch für die Jugend von 5—15 Jahren, mit bunten Bildern und Holzschnitten. 4. Auflage. 5 Fr.

**Geilfus**, Historisches Bilderbuch für die schweizerische Jugend. Geb. 4 Fr.

**Geilfus, Helvetia**, schweizerische Sage und Geschichte. 4. Auflage. 900 Seiten mit 15 Bildern. In Prachtband Fr. 12. 50. Für die reifere Jugend das beste Werk zur Erweckung vaterländischen Sinnes.

**Emma**, Kochbüchlein für die Puppenküche. Cart. 50 Rp. (O 3 WS)

**Kreis**, Kindergrüsse, illustriertes Lehr- und Lernbüchlein. Cart. Fr. 1. 50.

### Nur 7 Franken!

300 Dtzd. Teppiche in reizendsten türkischen, schottischen und buntfarbigen Mustern, 2 Meter lang, 1½ Meter breit, müssen schleunigst geräumt werden und kosten pro Stück nur noch 7 Fr., zoll- und portofrei gegen Einsendung oder Nachnahme. Bettvorlagen, dazu passend, bar 4 Fr.

**Adolf Sommerfeld**, Dresden. Wiederverkäuf. sehr empfohl. (MDr 10390 L)

### BILDER-ATLAS

zur

### Weltgeschichte

von  
**Prof. I. Weisser**.

Dritte billige Auflage.  
Mit 5000 Abbildungen.  
Erscheint in 50 Lieferungen à 70 Rp.  
J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

# Illustrierte Jugendschriftchen

(Festheftchen).

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden jedem bisherigen Abnehmer (den Herren Lehrern) Einsichtsexemplare zugesandt von der diesjährigen Ausgabe der so beliebten Jugendschriftchen, sog. Festheftchen:

<b>Kindergärtlein</b>	-	-	-	-	7—10 Jahren viertes Heft.
<b>Froh und Gut</b>	-	-	-	-	9—12
<b>Kinderfreund</b>	-	-	-	-	10—13

Reich illustriert mit Originalholzschnitten. Mit farbigem Umschlage in künstlerisch ausgeführtem Oelfarbendruck. Gross Oktav 32 Seiten. Preis: Einzeln 30 Rp.

Jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Rp. nebst einem Freixemplar.

Durch die immer gesteigerte Abnahme und Verwendung dieser Jugendschriftchen zu kleinen Festgaben, wegen ihrer Gediegenheit und Billigkeit, ermutigt, bestreben sich Autor und Verleger die möglichsten Anstrengungen zu machen, um auch in der diesjährigen Ausgabe in jeder Weise nur das Beste zu bieten. Solche erscheinen auch dieses Jahr in einem neuen schmuckern Kleide und etwas grösserem Format.

Sollte ein vorjähriger Tit. Besteller durch Zufall keine Einsichtsexemplare erhalten, oder wer diese Jugendschriftchen noch nicht kennen sollte, beliebe Einsichtsexemplare zu verlangen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Zürich, im Dezember 1883.

**J. R. Müller** zur „Leutpriesterei“.

## Am Gymnasium in Burgdorf

ist infolge der aus Gesundheitsrücksichten eingereichten Entlassung des bisherigen Inhalters

die Stelle eines Rektors und Lehrers

auf Ostern 1884 neu zu besetzen. Unterrichtsstunden wöchentlich 20—22 in den alten Sprachen und in Geschichte an den oberen Klassen. Besoldung jährlich 4500 Fr. Eventuell werden auch Anmeldungen abgenommen und unter Umständen berücksichtigt nur für

### Eine Lehrerstelle

für die obgenannten Fächer und Klassen mit wöchentlich 27—30 Unterrichtsstunden und bis 3700 Fr. Jahresbesoldung.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit eines kurzen Berichtes über den Bildungsgang und der Zeugnisse nimmt der Präsident der Schulkommission, Herr **Bezirks-Prokurator Haas** in Burgdorf, entgegen bis und mit **29. Dezember** 1883.

Der Kommissionssekretär:

**Schwammberger**, Notar.

(O H 6966)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Fortsetzung der neuen Volks- und Jubel-Ausgabe  
von

## Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von Dr. **Fritz Staub** und Dr. **O. Hunziker**.

Mit einem Porträt **H. Pestalozzi's** in Kupferstich.

Zweite Lieferung. Preis 75 Rp.

\* Es war die Aufnahme des ersten und zweiten Teiles im In- und Auslande eine so wohlwollende, dass sich Herausgeber und Verleger ermuntert fühlten, auch die weiteren, weniger bekannten Teile des berühmten Volksbuches erscheinen zu lassen. Der Text ist sorgfältig revidirt und von Anmerkungen sowie von einem Vor- und Nachwort, letzteres eine Besprechung der im dritten und vierten Teile auftretenden Personen enthaltend, begleitet.

Teil III und IV zusammen werden höchstens acht Lieferungen (à 75 Rp.) umfassen und zu Ostern 1884 vollendet zu haben sein.

Früher erschienen Teil I und II, mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

In einem Bande geheftet Fr. 3. 75; in hübschem Originaleinbande Fr. 4. 50.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**.

### Zu verkaufen:

Spamers illustriertes Konversationslexikon in 12 Bänden (wovon 4 eingebunden), fast neu und zu äusserst billigem Preise. Auskunftsbegehren unter Chiffre D. R. befördert d. Exp. d. Bl.

### Fortbildungsschulen

ist zu empfehlen

### Der Schweizer Rekrut

von (OV 439)

Sekundarlehrer **E. Kälin**.

Preis 50 Rp.

Zu beziehen durch jede Buchhandl.

Orell Füssli & Co. Verlag, Zürich.

Es ist erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

### Lexikon der bildenden Künste

von

Dr. Hermann Alexander Müller.

Technik und Geschichte der Baukunst, Plastik, Malerei und der graphischen Künste, Künstler, Kunststätten, Kunstwerke etc.

In 17 Lief. mit 480 Abbildungen.

Preis per Lief. 70 Rp.

Ein prächtiges Werk f. den Festtisch jedes Lehrers!

### Brosamen.

Erinnerungen  
aus dem Leben eines Schulmannes.  
Von **Fr. Pollack**.

Bd. I: Jugendliden. Bd. II: Amtsleben.  
2. Aufl. 20<sup>1/4</sup> Bog., geh. 30<sup>1/4</sup> Bog., geh. 4 Fr.  
Fr. 2. 70, eleg. geb. Fr. 3. 50, eleg. geb. Fr. 4. 80.

„Das ist wieder einmal ein Buch,  
das dem deutschen Lehrerstande ganz  
und voll Ehre macht.“ (M. Ag. Witt. 2493)

Verlag von **R. Herrosé** in Wittenberg.